



GEMEINDE KUTZENHAUSEN

BEKANNTMACHUNG

der Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes (Nördlicher Ortsrand Kutzenhausen)

Der Gemeinderat Kutzenhausen hat in seiner Sitzung vom 01.06.2022 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan zu ändern. Ziel der Änderung war u. a. der Wegfall des Sondergebietes Landwirtschaft und die Erweiterung der Gewerbeflächen. Der Änderungsbeschluss wurde am 10.06.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Gemeindeverwaltung hat die Flächennutzungsplanänderung dem Landratsamt Augsburg mit Schreiben vom 07.02.2024 zur Genehmigung vorgelegt. Das Landratsamt hat die Genehmigung innerhalb der Frist von 1 Monat nicht abgelehnt. Die Genehmigung gilt damit als erteilt (§ 6 Abs. 4 Baugesetzbuch-BauGB). Mit dieser Bekanntmachung wird die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung und die Begründung mit Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Kutzenhausen, Rathaus, Bauamt, Schulstraße 10, 86500 Kutzenhausen ab der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung während der Öffnungszeiten (Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag jeweils von 08.00 – 12.00 Uhr und Dienstag von 14.00 - 18.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 15. Änderung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Die Jahresfrist beginnt mit dieser Bekanntmachung.

Gemeinde Kutzenhausen
Kutzenhausen, den 03.05.2024


Andreas Weißenbrunner
1. Bürgermeister